

Bauamt



Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Denkmalschutz

Entlassung aus dem kommunalen Inventar Liegenschaft Hintergasse 9

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Rüti hat am 7. Juli 2020 beschlossen, die Liegenschaft Hintergasse 9, Vers. Nr. 71 und 72 auf dem Grundstück Kat. Nr. 1911 und 1912, im Eigentum von Niklaus Hirzel, Seestr. 500, 8706 Meilen, aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten zu entlassen.

Der Beschluss des Gemeinderates sowie die Akten liegen während der Rekursfrist beim Bauamt im Gemeindehaus an der Breitenhofstr. 30 öffentlich zur Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Ort der Auflage

Gemeinde Rüti - Bauamt
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti ZH

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16. August 2020

Rüti, 17. Juli 2020